

Bericht über die Erfüllung der Stiftungszwecke im Jahr 2015

Grundsätzliches:

Die Stiftung wurde im Jahr 2003 durch den Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e.V. gegründet. Als Anfangsvermögen sicherte der BApK der Stiftung ein Barbetrag in Höhe von 50.000 Euro (in Worten: fünfzigtausend Euro) zu. Die Stiftung erhielt ihre Rechtsfähigkeit am 18.06.2003 unter Bezugnahme auf das Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StiftG NW) als „allgemeine selbständige Stiftung im Sinne § 2 Abs. 1 StiftG NW“ mit Sitz in Bonn.

Zweck der Stiftung ist die Gewährung von Hilfe und Unterstützung an Projekte oder Organisationen, die auf dem Gebiet der Psychiatrie tätig sind. Die Stiftung soll durch Erstellung von Informationsmedien und Öffentlichkeitsarbeit die Betroffenen, Angehörige und Interessierte über die Bedeutung der Psychiatrie informieren.

Die Stiftung soll ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgen. Zur Sicherstellung des Stiftungszwecks ist die Stiftung auf finanzielle Zuwendungen und Spenden angewiesen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit an die verschiedenen Projekte weiterleitet.

Satzung

Es gilt die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Land Nordrhein-Westfalen anerkannte Satzung.

Die Stiftung verwirklicht ihre Zwecke gemäß Satzung durch die Förderung von Projekten und/oder Organisationen, die auf dem Gebiet der Psychiatrie tätig sind.

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde durch das Finanzamt Bonn am 28.11.2014 ausgestellt.

Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft § 50 Abs. 1 EStDV

Entwicklung des Stiftungskapitals

Da es keine Zustiftungen gegeben hat, hat sich das Stiftungskapital seit der Stiftungsgründung nicht verändert. Eine Änderung des Kapitals ergibt sich nur durch Zinserträge.

| Jahr | | Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft | Zinserträge | Zustiftungen/ Spenden zu Erhöhung des Stiftungskapitals | Stiftungskapital insgesamt |
|------|---------------------------------|--|-------------|--|-------------------------------|
| 2003 | Errichtung per 18.06.2003 | 50.000 € | | 0,00 € | 59.094,00 € |
| 2004 | | | 680 € | 0,00 € | 56.170 € |
| 2005 | | | 1.690 € | 0,00 € | 60.191 € |
| 2006 | | | 1.659 € | 0,00 € | 59.249 € |
| 2007 | | | 1.543 € | 120,00 € | 59.473 € |
| 2008 | | | 1.588 € | 100,00 € | 55.673 € |
| 2009 | | | 1.295 € | 0,00 € | 59.350 € |
| 2010 | | | 1.096 € | 0,00 € | 61.906 € |
| 2011 | | | 971 € | 0,00 € | 62.126 € |
| 2012 | | | 1.047 € | 0,00 € | 66.566 € |
| 2013 | | | 828 € | 0,00 € | 69.103 € |
| 2014 | | | 793 € | 0,00 € | 75.576 € |
| 2015 | | | 780 € | 0,00 € | 75.577 € |

Zuführungen durch Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen gab es nicht. Die Stiftung besitzt kein Sachanlagevermögen. Das gesamte Stiftungsvermögen befindet sich im Finanzanlagevermögen.

Stiftungsorgane

Die Stiftung hat zwei Organe, den Stiftungsvorstand und das Kuratorium.

Stiftungsvorstand

Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und hat für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen. Er führt die Geschäfte der Stiftung. Seine Aufgaben sind insbesondere:

- a) Projektideen zu entwickeln, mit denen die Stiftung einerseits auf sich aufmerksam machen kann und andererseits durch ihren innovativen Charakter die Bedürfnisse von Familien mit psychisch kranken Mitgliedern trifft und damit die Bereitschaft für Zustiftungen erhöhen kann.
- b) Sponsoring/ Spendeneinnahme

- c) die Verwaltung des Stiftungsvermögens einschließlich der Führung von Büchern und der Aufstellung der Jahresrechnung,
- d) die Beschlussfassung über die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens,
- e) die Einstellung und Entlassung des Stiftungspersonals, Festsetzung seiner Vergütung und Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung.

Die Mitglieder der Stiftungsorgane sind derzeit ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Der **Stiftungsvorstand** hat sich im Jahr 2015 neu zusammengesetzt:

| | | | |
|-------------------------|---------------------------|--|---|
| Vorsitzende | Wiebke Schubert | Krummenweger Straße 5, 40855 Ratingen | Landesverband NRW der Angehörigen psychisch Kranker |
| Stellv. Vorsitzende | Dr. Caroline Trautmann | Klemens-Hofbauerstr. 45, 53117 Bonn | BApK |
| Stellv. Vorsitzender | Christian Zechert | Fliederweg 2 32756 Detmold | BApK |

Kuratoriumsmitglieder

Die Kuratoriumsmitglieder beraten den Vorstand. Sie haben insbesondere darauf zu achten, dass der Vorstand für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks sorgt. Seine Mitglieder werden auf Vorschlag von Kuratoriumsmitgliedern vom Vorstand ernannt.

Tätigkeitsschwerpunkt des Kuratoriums, unterstützt vom Vorstand, waren Maßnahmen zum Bekannterwerden der Stiftung und zur Gewinnung von Zustiftern und Spendern. Die Ziele der Stiftung wurden bei mehreren Veranstaltungen der Familien-Selbsthilfe Psychiatrie bzw. ihrer Untergliederungen vorgestellt.

Personalien Kuratorium:

Veränderung gegenüber 2014 sind entstanden (siehe dazu Anlage: Protokoll vom 18.10.2015)

Einnahmen – Überschussrechnung siehe Bilanz (Anhang)

Einnahmen- Ausgabenstruktur:

Die Stiftung hatte im Jahr 2015 Einnahmen von 0,00 Euro nebst Zinserträgen von 780 Euro. Nach Abzug der Ausgaben von 416 Euro für die Stiftungsverwaltung (Postversand, Reisekostenaufwendungen des Vorstands und sonstigen Betriebskosten) sowie der satzungsgemäßen Spendentätigkeit, ergibt sich eine Aktiva und Passiva Summe in Höhe von 75.577 €. Ein Überschuss in Höhe von 2.000 Euro, wird im Kalenderjahr 2015 als Spende verwendet (siehe Mittelverwendung/ Verwendung von Stiftungserträgen)

Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Vermögenserhalt:

Es wird das Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft real zu erhalten. Da die Stiftung sich noch im Aufbau befindet, wurden keine Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen durchgeführt.

Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus Finanzanlagen, die sich auf einem Konto bei der Bank für Sozialwirtschaft befindet

Mittelverwendung/ Verwendung der Stiftungserträge

Die Verwendung der Mittel für die einzelnen Förderzwecke stellt sich insgesamt wie folgt dar:

| Fördermittelempfänger | Förderzweck | Satzungszweck | Ausgekehrt in 2015 |
|--|-------------|--|--------------------|
| Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e.V. | SeeleFon | Projekte und oder Organisationen die auf dem Gebiet der Psychiatrie tätig sind | 2.000 € |

Anlage des Stiftungsvermögens

Keine Veränderung gegenüber 2014. Spenden und Zustiftungen wurden nicht getätigt. Eine Erhöhung des Kapitals resultiert nur durch Zinserträge.

Jahresfinanzbericht siehe Anlage



Dr. Caroline Trautmann
(stellv. Vorsitzende)